

# Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten  
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern  
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:  
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.  
Korrespondenz: Amt Lützow, Nr. 2746.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 1. Februar 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.  
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Ueber 1000 Mitglieder in den Kranken- und Pflegeanstalten Groß-Berlins!

Ein hoch erfreuliches Ergebnis zeitigte der diesmalige Jahresabschluss der Mitglieder-Statistik unserer Sektion. Zum ersten Male haben wir die Tausend und damit gleichzeitig der Mitgliederstand der Vorkriegszeit überschritten!

Bei Ausbruch des Krieges hatte die Mitgliederzahl der Sektion die respektable Höhe von 906 erreicht. Das erste Kriegsjahr brachte hier, wie überall, einen ganz gewaltigen Rückschlag. Die Mitgliederzahl sank bis zum 31. Dezember 1914 auf 441! Trotz unermüdlicher Arbeit, trotz ständiger Neuaufnahmen hatten wir in den beiden folgenden Jahren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen.

Die Situation in den Anstalten stieg während dieser Zeit bis Ungemeinens und wir durften es schon als einen nicht zu unterschätzenden Erfolg buchen, wenn wir am Schlusse des Jahres 1915 sowohl wie 1916 berichten konnten, daß der Bestandsstand nicht nur gewahrt, sondern auch eine geringe Zunahme des Mitgliederstandes erreicht wurde. In diesem Jahre aber können wir voller Freude berichten, daß unsere ausdauernde Arbeit einen vollen Erfolg gezeitigt hat, daß unsere Mitgliederzahl von 499 auf 1039 gestiegen ist und sich so der Mitgliederstand mehr wie verdoppelt hat! Insgesamt wurden im Jahre 1917 1097 Aufnahmen gemacht, denen 567 Austritte gegenüberstehen. An erster Stelle steht das Rudolf Virchow-Krankenhaus mit 206 Aufnahmen und einer Zunahme von 115 Mitgliedern. Die Vorkänge im dortigen Krankenbaue, über die wir besonders in letzter Zeit wiederholt berichteten, haben das ihrige zu diesem Aufschwung beigetragen. Vorbildlich in der Organisation steht wie immer die Anstalt Wuhlgraben da: 144 Aufnahmen und ein Zuwachs von 41 Mitgliedern! Wenn in Wuhlgraben so weiter gearbeitet wird wie bisher, dann werden wir bald den letzten Kollegen und die letzte Kollegin organisiert haben und damit an dem Punkt angelangt sein, wo eine Steigerung der Mitgliederzahl nicht mehr möglich ist. Das Krankenhaus am Friedrichshain steht mit 111 Aufnahmen und einer Vermehrung um 33 Mitglieder bei der geringeren Zahl der hier Beschäftigten den beiden vorgenannten Anstalten würdig zur Seite. Als besonders erfreulich muß bezeichnet werden, daß auch in Dalldorf und Dersberg eine Zunahme von 52 resp. 36 Mitgliedern zu verzeichnen sind. In den städtischen Anstalten in Puch macht sich wieder neues Leben bemerkbar und auch in den Krankenanstalten der Vororte beannt es sich wieder zu rühren. Neukölln, das uns ganz verloren war, hat wieder einen Bestand von 56 Mitgliedern: Schöneberg hat eine Zu-

nahme von 69 Mitgliedern zu verzeichnen und zum ersten Male ist es uns auch gelungen, einen Teil des Personals im Krankenhaus der Stadt Lichtenberg zu organisieren. Auch Berlin hat eine neue Gruppe in der Sektion zu verzeichnen: die städtischen Rettungstellen, deren Kuratorium zu seinem großen Schmerze unsere Organisation als die „berufene Vertretung“ der dort beschäftigten Beilgehilfen offiziell anerkennen mußte.

Das Material für unsere Agitation in den Anstalten lieferten uns wie immer in freigiebigster Weise die Verwaltungen und vorgelegten Behörden selbst. Die niedrigen Löhne, Hunger und Frost, die oft unwürdige Behandlung und der Anschauungsunterricht, der in einzelnen Anstalten über die „gleichmäßige“ Verteilung der Lebensmittel erteilt wurde, sorgten dafür, daß das Personal sich keinen Augenblick darüber im Zweifel sein konnte, was es zu tun hatte, um dem entgegenzutreten. So mancher Beschwerde konnte bereits durch Hilfe der Organisation abgeholfen werden und wenn die Löhne, Arbeits- und Konjunkturzulagen auch völlig unzureichend sind, so ist sich der größte Teil der Kollegenschaft doch völlig klar darüber, daß auch diese geringen Zugeständnisse nicht erreicht worden wären, wenn nicht die Organisation hinter ihnen gestanden hätte. Deshalb dürfen wir auch keinen Moment glauben, nun etwa auf der ertungenen Vorbeeren ausruhen zu können. Noch steht uns eine große Zahl von unorganisierten Kollegen und Kolleginnen gegenüber, die wohl gern die Früchte unserer Arbeit mit uns genießen, die sich aber zumeist nicht klar darüber sind, daß diese Früchte weit reichlicher ausfallen würden, wenn sie sich nicht nur an der Ernte, sondern auch an der Saat und der bis zur Ernte notwendigen Arbeit beteiligen würden. Allein der ständige Wechsel in den Anstalten zwingt uns, wenn wir unseren Mitgliederstand nur erhalten wollen, immer wieder von neuem mit der Agitation zu beginnen. Aber das ist nicht das Ziel der Wünsche, den Bestand zu wahren, sondern unser Ziel ist, den Bestand zu mehren! Zu den alten Kämpfern und Kämpferinnen ist uns im verflochtenen Jahre eine große Zahl neuer Mitkämpfer und Mitkämpferinnen gewonnen worden. Mit ihrer Hilfe muß es möglich sein, den Gedanken der Organisation in immer weitere Kreise zu tragen, damit die uns heute noch Fernstehenden im nächsten Jahre ebenfalls zu den Unseren gezählt werden können. Freuen wir uns des in diesem Jahre erzielten Erfolges, aber lassen wir diesen Erfolg in erster Linie einen Ansporn zu vermehrter Tätigkeit im Dienste der Organisation sein, damit das zweite Tausend etwas schneller erreicht wird wie das erste.

W. Friedrich

## Ein Protest aus den städtischen Irrenanstalten.

Zu einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die Protest-Versammlung der in den städtischen Irrenpflegeanstalten Berlins beschäftigten Arbeiter, Handwerker und Angestellten, die am 8. Januar im Berliner „Gewerkschaftsbaus“ stattfand. Der geräumige Saal konnte nicht die Menge der Teilnehmer fassen, die Kopf an Kopf gedrängt stand.

Kollegin Friedrich berichtete über die Zustände in den Berliner städtischen Irrenpflegeanstalten und über die Zurücksetzung der dort Beschäftigten bei der Gewährung von Lohn- und Feuerungszulagen. Die Lebensmittelnot, unter der die Gesamttheit der städt. Bevölkerung zu leiden hat, wird in den städtischen Anstalten noch dadurch verschärft, daß das Personal nicht einmal die Rationen erhält, auf die es auf Grund der Lebensmittelkarten unbedingt Anspruch erheben kann. Während Personal und Kranke, sofern es ihnen nicht möglich ist, sich auf eigene Kosten Nahrungsmittel zu beschaffen, fast dauernd vom Hunger gepeinigt sind, wurde an der Hand einiger Speisezetteln aus den Anstalten Dalldorf und Herzberge einwandsfrei festgestellt, daß die Teilnehmer des 1. und 2. Tischs, die Ärzte und das Oberpflegerpersonal, bis heute noch keinen Mangel kennen gelernt haben. Hier gibt es noch in bunter Auswahl: Sarskletten, Kaiserluden und Kübiappen; Fisch, Fleisch und Hühner; Wildreis, Klammeries, Apfelsüden usw.! Von der Einheitsküche, für die man theoretisch im Magistrat entritt, ist hier noch keine Spur zu entdecken! Neben der Nahrungsmittelnot macht sich nun in den Anstalten noch in unangenehmer Weise die Mobberei bemerkbar. Aus der Anstalt Wuhlgarten wurde berichtet, daß die Anstalt im Dezember 5 Tage lang, und zwar gerade während der Weihnachtstages aus Mangel an Mehl nicht geheizt werden konnte!! Es waren wenig feilliche Tage, die die Kollegenschaft nach Darstellung einzelner Kollegen dort verlebte. — So unzureichend wie die Beförderung und die Feuerung sind auch die Löhne des Personals und der Arbeiterkraft.

Den Handwerkern und Seizern ist, wie bereits in der Sanit. berichtet, eine Lohnzulage von 12 Mk. pro Monat zugewilligt worden. Sie beziehen jetzt einschließlich der ihnen während des Krieges gewährten Lohn- und Feuerungszulagen einen Monatslohn von 180 bis 220 Mk.!! Wozu bei den Verheirateten noch eine Kinderzulage von 7,50 Mk. für jedes Kind kommt. Die Gutsarbeiter müssen sich sogar mit Monatslöhnen von 174 bis 177 Mk. begnügen, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, daß diese nicht etwa noch, wie vielfach angenommen wird, irgendwelche Naturalbezüge haben. Wie groß der Unterschied bei der Gewährung von Zulagen in den einzelnen städt. Betrieben ist, geht daraus hervor, daß selbst die verheirateten gelernten Handwerker in den Irrenanstalten nicht das Einkommen der ledigen ungelerten Arbeiterinnen in den Gaswerken erreichen!

Wirtschaftlich am schlechtesten gestellt sind jedoch die verheirateten Pfleger. Das Durchschnittseinkommen des verheirateten Pflegers mit zwei Kindern beträgt zurzeit 132 Mk. pro Monat, wozu für ihn selbst dann noch die Anhaltskosten kommen! Die Größe der wirtschaftlichen Not der Pfleger geht daraus hervor, daß der verheiratete Pfleger mit einer Familie von Frau und 2 Kindern mindestens 4 Jahre in der Irrenanstalt tätig sein muß, um für sich und seine Familie jezt das Existenzminimum zu erreichen, das von Seiten des Magistrats heute jeder Kriegerfrau mit 2 Kindern gewährleistet ist!

Wohl sind in letzter Zeit vom Magistrat und den Stadtverordneten mit Rücksicht auf die Not der Beamten und Festangestellten einmalige und laufende Feuerungszulagen bewilligt worden, aber gegen die wirtschaftliche Not dieser niedrig bezahlten Gruppen von städtischen Arbeitern und Angestellten ist anscheinend beim Magistrat noch kein Kraut gewachsen!

Wie wir bereits in der vorigen Nummer berichteten, hat die Deputation für die städtische Irrenpflege im Dezember auf die Anträge des Personals und der Arbeiterkraft erklärt, daß sie leider nicht in der Lage ist, schon wieder mit neuen Vorschlägen an den Magistrat heranzutreten, und hat anheimgestellt, die Anträge nicht weiter zu verfolgen! Die Antwort auf dieses Ansuchen der Deputation war der einmütige Protest

der Beschäftigten, der in dem starken Besuch der Versammlung und in der nachstehenden einstimmig angenommenen Entschließung treffend zum Ausdruck kam:

„Das am 8. Januar 1918 im „Gewerkschaftsbaus“ zu Berlin versammelte Betriebs-, Guts-, Haus- und Pflegepersonal der städtischen Irrenpflegeanstalten Buch, Dalldorf, Herzberge und Wuhlgarten erhebt einmütig Protest gegen die in den städtischen Anstalten zurzeit herrschenden Zustände und gegen die Ablehnung seiner Lohnanträge.

Das in Not und Logis zehrende Personal sieht sich durch den in den Anstalten herrschenden Mangel an Nahrungsmitteln und Feuerung und die durch dieselbe Not immer mehr zunehmende Erregung unter den Patienten in seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ernstlich bedroht. Es erwartet, daß durch das sofortige Eingreifen des Magistrats entweder der Not- und Logiszwang durch entsprechende Lohnerhöhung abgelehnt wird, oder aber durch Einführung der Einheitsküche in den Anstalten für eine auch unter den jetzigen Verhältnissen mögliche ausreichende Ernährung des Personals und der Kranken Sorge getragen wird.

Die Versammelten erklären die ihnen während des Krieges gewährten Lohnzulagen für völlig unzureichend. Sie stellen fest, daß selbst die verheirateten Handwerker in den Irrenpflegeanstalten mit ihrem Einkommen hinter dem der ledigen ungelerten Arbeiterinnen in den städtischen Gaswerken zurückstehen! Sie nehmen mit Bedauern Kenntnis davon, daß die von den Arbeiter-Ausschüssen und der Krisenverwaltung Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in ihrem Auftrage im Oktober resp. November gestellten Anträge auf Lohnerhöhung von der Deputation für die städtische Irrenpflege ohne jede Berücksichtigung der tatsächlichen Notlage der Beschäftigten und ihrer Familien abgelehnt und dem Magistrat überhaupt nicht unterbreitet wurden.

Die Versammlung beauftragt die Krisenverwaltung Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, diese Anträge und die heutige Entschließung nunmehr dem Magistrat direkt zuzustellen und erwartet davon die unverzügliche Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche.

In der Ueberzeugung, daß nur durch den einmütigen organisatorischen Zusammenschluß mit der Gesamttheit der städtischen Arbeiter eine dauernde Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erreicht werden kann, verpflichten sich die Versammelten, für die Ausbreitung des Organisationsgedankens und für den Anschluß an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter unermüdet in den Anstalten wirken zu wollen.

Es mag hier noch bemerkt werden, daß sich aus Anlaß dieser Protest-Versammlung 75 Kollegen und Kolleginnen neu in den Verband aufnehmen ließen. Wir wollen hoffen, daß sie nun auch treu zum Verbands stehen und mitarbeiten, um den zahllosen Mißständen des Berufes ein Ende zu bereiten.

## Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Berechtigung Unfallverlester, Operationen abzulehnen. Eine Berufsgenossenschaft kann nach § 663 der Reichsversicherungsordnung jederzeit ein neues Heilverfahren eintreten lassen, wenn zu erwarten ist, daß es die Erwerbsfähigkeit des Unfallrentners erhöht, die Mafie also entlastet. Ist unter „neuem Heilverfahren“ auch eine ärztliche Operation zu verstehen, und muß sich der Unfallverletzte einer solchen unterziehen? Das Reichsversicherungsamt verneint diese Frage in seiner Refusentscheidung vom 25. Oktober 1916 mit folgenden Ausführungen: Der von einem Abgeordneten bei Beratung der Reichsversicherungsordnung in der Reichstagskommission gestellte Antrag, dem Unfallverletzten die Verpflichtung zur Eulnung auch bei greifender Eingriffe aufzuerlegen, sofern sie nur nach allgemeiner ärztlicher Erfahrung mit Lebensgefahr nicht verbunden sind, ist unter ausdrücklicher Billigung der Praxis des Reichsversicherungsamtes und mit der Begründung abgelehnt worden, daß die bisherige Rechtsprechung einen billigen Ausgleich zwischen den Interessen der Berufsgenossenschaften und der Verletzten schaffe, indem bei derartigen nachträglichen Eingriffen nach Abschluß des eigentlichen Heilverfahrens die Weigerung des Verletzten als berechtigt anerkannt worden sei. Der Kläger ist daher auch nach der Reichsversicherungsordnung zur Eulnung der von der Beklagten angeordneten Operation nicht verpflichtet. Diese Rechtsprechung steht übrigens jedenfalls in vor-

liegender Sache mit der des Reichsgerichtes über die Duldungspflicht von Operationen nicht in Widerspruch. Denn auch das Reichsgericht hat in der Entscheidung des 3. Zivilsenats vom 27. Juni 1913 entschieden, daß alle Operationen, die im Gegen-satz zu der bloßen örtlichen Unempfindlichmachung eine Chloroformnarkose erfordern, einem Verletzten nicht zugemutet werden können, weil bei ihnen ein tödlicher Ausgang nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sei. Diese Berechtigung, eigentliche Operationen abzulehnen, bildet, wie das Reichsversicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 15. Juni 1916 ausgesprochen hat, ein unantastbares persönliches Recht. Es kann daher dem Verletzten auch im Wege richterlicher Entscheidung nicht geschmäl-tert werden.

### Aus der Praxis.

**Radium und Herzstätigkeit.** Daß das Radium eine Wirkung auf die lebende Substanz ausübt, die je nach der Dosierung vom sanften Anreiz bis zur vollkommenen Verbrennung und Zerkümmung gehen kann, ist schon lange bekannt. Neuere For-schungen haben jedoch noch weitere interessante biologische Wir-kungen des Radiums ergeben. Der holländische Gelehrte Prof. D. Zwaardemaker hat, wie die „Almschau“ berichtet, durch Unter-suchungen festgestellt, daß die Radioaktivität höchstwahrscheinlich auch ein normales Moment im lebendigen Geschehen darstellt. Zwaardemaker ging von der Tatsache aus, daß unter den zwölf Elementen, die zum Aufbau aller lebenden Substanz notwendig sind, sich eines befindet, das Malium, das, wenn auch in ganz geringem Maße, radioaktiv ist. Der Gelehrte nahm an, daß die- ser Radioaktivität irgendeine Rolle im Lebensprozeß zufalle, in welchem Falle das Malium auch durch eine andere radioaktive Substanz ersetzt werden könnte. Das Objekt zu einem Versuche, der diese Frage beantworten sollte, lieferte das Frostdiaphragma. Das aus dem Körper losgelöste Frostdiaphragma kann man noch für Stun- den zum Schlagen bringen, wenn man es mit der Wasser, Kochsalz, Chlorcalcium, Chlorcalcium und Natriumbicarbonat ent- haltenden Ringerlösung durchspült. Zwaardemaker hat nun ein Frostdiaphragma mit Ringerlösung zum Schlagen gebracht und es dann mit einer Lösung durchspült, in der das Chlorcalcium fehlte. Der Herzschlag wurde daraufhin unregelmäßig und hörte nach 15 Minuten ganz auf. Nun wurde der Lösung ein anderes radioaktives Element, z. B. Radium, Uranium oder Thorium zugesetzt. 15 Minuten nach der Durchspülung setzte der rhythmische Herzschlag wieder ein. Damit war also der Beweis geliefert, daß in der Tat der Radioaktivität des Chlorcalciums eine spezifische belebende Wirkung auf das Herz zukommt. Tai- lantini mußte auch die lokale Radioaktivität des Erlasses der totalen Radioaktivität der zu erforschenden Malmengen gleich sein, wenn der Erfolg eintreten sollte. Zwaardemaker hat aber weiter versucht, festzustellen, ob sich die Durchspülung des Herzens mit radioaktiver Flüssigkeit nicht auch durch Bestrahlung mit einem Radiumpräparat erzielen ließe. Es wurde zu diesem Zweck wieder ein Frostdiaphragma zunächst mit einer kaliumhaltigen Flüssigkeit durchspült, die dann durch eine kaliumfreie ersetzt wurde. Der Herzschlag hörte nach einiger Zeit auf. Nun wurde ein radio- aktives Präparat in einer Entfernung von 1 bis 2 Zentimeter zum Herzen gebracht. Zunächst geschah gar nichts, aber nach 25 Minuten fing das Herz wieder zu schlagen an. Umgekehrt schlug das Herz nach Entfernung des Radiumpräparates noch 25 Sekunden weiter, um dann wieder stille zu stehen. Daß also das Vorhandensein von Radium eine Vorbedingung für die Herzstätigkeit ist, dürfte damit zweifellos festgestellt sein. Wei- tere Versuche werden noch die jetzt bereits höchstwahrscheinliche Tatsache bestätigen müssen, daß es überhaupt eine Daseinsbe- dingung für die lebendige Substanz darstellt, womit sich weitere interessante Perspektiven für die medizinische Anwendung des geheimnisvollen Metalls eröffnen.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Aus dem Paradies des Herrn Direc- tors Diesener. In der gemeinsamen Sitzung der Arbeit- Ausschüsse mit der Deputation der städtischen Krankenanstalten erklärte der Herr Direktor Diesener vom Urban-Kranken- hause in Berlin, daß die Mädchen - damit meinte er das weibliche Haus- und Küchenpersonal - bei ihm „wie im Pa- radiese“ leben! Daß sie nicht nur ihr gutes Essen, sondern auch Wäsche und Kleidung bekommen, daß sie froh sind, bei ihm im Trocknen zu sitzen, und daß sie von allen den Ästen nichts wissen, die die übrige Bevölkerung jetzt zu tragen hat! Wie es in Wirklichkeit in diesem Paradiese aussieht, das zeigte eine Ver-

jammlung, die vor kurzem vom Personal des Urban-Kranken- hauses abgehalten wurde, und in der von seiten des Personals in allerschärfster Form gegen diese Aeußerung des Direktors Protest eingelegt wurde. Das „gute Essen“ ist oftmals nicht zu genießen und die Portionen so klein, daß nur selten das Ge- fühl der Sättigung erreicht wird. Die Zuderration, die in allen Anstalten auf Beschluß der Deputation 80 bis 100 Gram pro Woche beträgt, ist im Reiche des Herrn Diesener auf 100 Gramm für 14 Tage reduziert! In der Bekleidung wird der paradiesische Zustand allerdings in absehbarer Zeit er- reicht sein. Die Strümpfe sind dem Personal bereits völlig ent- zogen; die Schürzen sind nur noch Lappen und die Mädchen be- helfen sich damit, eine Schürze mit der anderen zu füllen. Da- durch verringert sich natürlich die Zahl der Schürzen und beim Abgang wird von den Mädchen Ersatz „fehlende“ Stüde verlangt! Ähnlich ist es mit der übrigen Kleidung. Die Di- rektion erklärt sich außerstande, dem Personal neue Wäsche zu liefern. Trotzdem wird aber allmonatlich das Kleidergeld mit 5 Mk. in Anrechnung gebracht! Kann die Direktion keine Klei- dung liefern, so muß zum wenigsten verlangt werden, daß das Personal das Kleidergeld ausgezahlt erhält. Obwohl Herr Di- rektor Diesener auch erklärte, das Personal sei froh, bei ihm im Trocknen zu sitzen, hat dieses tags-, ja wochenlang täglich Schnee schippen müssen, und das trotzdem ihm die Strümpfe entzogen sind! Das Personal kann dieser Art paradiesischer Zustände wenig Geschmack abgewinnen und gab einstimmig der Erwartung Ausdruck, daß der Herr Direktor es sich angelegen sein lassen wird, erst einmal die Zustände zu schaffen, von denen er behauptete, daß sie bereits bestehen.

**Berlin.** (Städtische Anstalten in Buch.) Als eine würdige Ergänzung der gemeinsamen Versammlung der städt. Anstalten erwies sich die am 23. Januar abgehaltene, sehr stark besuchte Versammlung der in den städtischen Anstalten in Buch beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Gerade diese Versammlung zeigte wieder einmal so recht, wie trotz bestehen- der Bundesratsverordnungen, trotz erlassener Deputationsberfü- gungen eine ganz willkürliche Verteilung der Rationierungsmittel in den einzelnen Anstalten vorgenommen wird. In der Zentrale Buch haben wir erreicht, daß, wie in allen übrigen städtischen Anstalten, dem Personal ein Teil der ihm zustehenden Zuden- menge in natura geliefert wird. Allerdings ist diese Zufertei- lung so unregelmäßig, daß oft erst am Sonnabend für die laufende Woche der Zucker ausgegeben worden ist. Auch dies- mal war er am Mittwoch noch nicht in Händen des Personals. Zumerst ist aber der Anspruch des Personals auf die Zul- fertigung anerkannt. Im Hospital und in der Irrenanstalt ist man noch nicht so weit! Hier erhält das Personal überhaupt keinen Zucker! An Karmelade werden in der Irrenanstalt täglich 70 Gram ausgegeben, das Personal der Zentrale muß sich die ganze Woche über mit 30 bis 60 Gram Karmelade einrichten! Nur darüber herrschte beim Personal aller drei Betriebe Uebereinstimmung, daß die gelieferten Spei- sen, besonders die Abendsuppen zu einem großen Teil ungenießbar sind und daß der Speisegericht ganz andere Gerichte führt, als tatsächlich ausgegeben werden! Das Personal der Irrenanstalt hat eine 12stündige Dienstzeit zu leisten. Erkrankt einer der Nachtwachen, so wird nicht etwa ein Ersatz für diese gestellt, sondern drei Pflegerinnen, die Tagesdienst verrichten haben, teilen sich dann einfach in den Dienst der Nachtwache dergestalt, daß die eine von 7 bis 11, die andere von 11 bis 3 und die dritte von 3 bis 7 Uhr nachts Dienst tut! Das heißt also, die Pflegerin verrichtet anstatt 12 Stunden 16 Stunden hintereinander Dienst, oder aber sie hat nach Aufbahrung ihres Tagesdienstes 4 Stunden Pause, arbeitet wiederum 4 Stunden, um sich dann abermals 4 Stunden zu ruhen. Berechnet man, daß diese Pflegerin bei den zweimal 4 Stunden Ruhe sich auch zweimal an- und auskleiden muß, so kann man sich ungefähr vorstellen, wieviel wirkliche Ruhezeit auf diese 16stündige Ar- beitszeit zu rechnen ist! Und das bei der jetzigen Verpflegung! Dabei hat die Verwaltung den Nachtwachen verboten, sich wäh- rend der Nachtzeit Speisen oder auch nur eine Tasse Kaffee zu wärmen. In Dersberge und Dalldorf, wo ebenfalls zum Zwecke der Gaserparnis diese Verbote erlassen wurden, sind sie bereits auf unseren Antrag hin wieder aufgehoben worden. Was dort möglich ist, dürfte doch wohl in Buch nicht unausführ- bar sein. Auch über willkürliche Urlaubsverteilung wurde leb- haft von den in der Irrenanstalt Beschäftigten geklagt. Auf allen Häusern wird der Urlaub wegen der Zugverbindungen bis 2 Uhr nachts ausgedehnt; nur auf Haus 5 ist es anscheinend umbedingt nötig, daß die Pfleger bereits um 12 Uhr zu Haus sind. Auf Haus 6 sind 31 Pflegerinnen, 5 hatten am Mittwoch ihren Ausgang. Als zum Besuch der Versammlung mehrere Pflegerinnen um Abendausgang ersuchten, konnte dieser nur an 6 Pflegerinnen erteilt werden, die übrigen wurden abschlägig

bechieden mit der Begründung, daß die Sicherheit des Hauses ihre Anwesenheit erfordert! Es scheint, als ob auch hier an Versammlungstagen die Sicherheit der Patienten besonders gefährdet ist! Ein Arbeiter-Ausschuß, dem das Personal mit der Abwicklung seiner Beschwerden beauftragen könnte, existiert in der Anstalt trotz Magistralverfügung und Hilfsdienstgesetzes nicht. Das Personal beauftragte deshalb die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes, bei der Direktion die Wahl eines Arbeiterausschusses und die Abwicklung der vorgebrachten Beschwerden zu beantragen. Kollegin Friedrich wies angesichts dieser Zustände darauf hin, daß nur mit Hilfe einer starken Organisation eine durchgreifende Revision der Arbeits-, Kost- und Lohnverhältnisse durchgeführt werden kann und forderte die Anwesenden auf, diesen Gedanken in den Anstalten so weit wie irgend möglich zu verbreiten.

**Gallina.** Am 9. Januar 1918 wurde in der Bahnhofsrestauranten in Saar die Jahresversammlung der Filiale Gallina und Saar abgehalten. Als Referent war Gauleiter Weigal München anwesend. Er kam insbesondere auf die Tätigkeit des Verbandes im verflochtenen Jahre zu sprechen, wobei er ausführte, daß im ganzen 11 Petitionen an die Agl. Direktion bezw. Kreisregierung eingereicht wurden, die fast alle den gewünschten Erfolg brachten. Das Pflege- und Angehörigpersonal war in der Mehrzahl mit dem Erreichten einverstanden. Bei Auseinandersetzung des Zukunftsprogramms freite Kollege Weigal die Verkürzung der Arbeitszeit (Einführung des Achtstundentages), damit auch das Pflegepersonal mehr Freiheit und geordnete Lebensverhältnisse bekommt. Eine dringende Notwendigkeit für die Zukunft besteht auf dem Gebiete der Wohnungsverhältnisse. Viel verheiratetes Pflegepersonal weiß keine Wohnung anzuschaffen. Dadurch wird die Gründung eines selbständigen Haushalts sehr erschwert. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, an die Agl. Direktion bezw. an die Agl. Kreisregierung von Oberbarnen eine Eingabe zu richten, um Hilfe zu schaffen in der Wohnungsnot, und zugleich eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses zu erwirken. Zum Schluß legte Kollege Weigal allen anwesenden Kollegen mit warmen Worten die Notwendigkeit dar, zur Stärkung unserer Finanzen dadurch beizutragen, daß einstimmig für den Vorschlag 1 gestimmt wird, um auf alle Fälle für die kommenden Lohnkämpfe gerüstet zu sein. Hierauf verlas Kollege Steigemann über den Quartalsbericht. Anschließend daran fand die Neuwahl der Vorstandschaft statt. Alle alten Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Für den ausscheidenden Kollegen Meil als Unterkassierer wurde Kollege Stoffer gewählt. Zum Schluß wurden noch verschiedene interne Beschlüsse gefaßt, deren Regelung erst vorgenommen werden muß. Der Vorsitzende gedachte mit warmen Worten der gefallenen Kollegen, dankte den Anwesenden für die gute Mitarbeit im Verband und forderte alle auf, für die Zukunft fest zusammen zu halten zur Stärkung unseres Verbandes. Um 8½ Uhr schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

### Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Die Forderung der Feuerungszulage, welche die Versammlung der Sektion am 18. Dezember 1917 aufstellte, ist auf Seiten der Arbeitgeber recht lebhaften Widerständen begegnet. Schon die höfliche Anfrage der Arbeitnehmervertreter der Schlichtungskommission, ob die Arbeitgeber zur Verhandlung über die ihnen unterbreitete Forderung bereit sind, wurde von dem Vorstand des Vereins der Badeanstaltsbesitzer von Berlin und den Korporaten ignoriert und keiner Antwort gewürdigt. Diese Haltung war um so unerhörter, als das der dritte Vorgang gleicher Art ist, den sich der genannte Arbeitgeberverein in letzter Zeit erlaubt. Die Sektionsleitung war daher — obwohl der Verein der Badeanstaltsbesitzer und -analtsleiter von Groß-Berlin sich zu Verhandlungen bereit erklärt hatte — genötigt, das Berliner Gewerbegericht um Einberufung einer Sitzung der Schlichtungskommission zu ersuchen. Das geschah auch zum 16. Januar d. J., und siehe da: auch die Herren Arbeitgebervertreter, welche zuvor von Aniges „Umgang mit Menschen“ nichts wissen, erschienen auf der Bildfläche; sie hatten wohl inzwischen eingesehen, daß die Arbeitgeber keinen Ruhm ernten konnten, wenn sie es zum Konflikt kommen ließen. Immerhin nahm die Beratung in dieser Sitzung Formen an, welche wenig Hoffnung auf ein Gelingen erkennen ließen. So lehnte ein Arbeitgeber die Forderungen mit der Behauptung ab, daß sie

die Schließung der Betriebe zur Folge haben müßten; ein anderer, der schon 20.000 Mk. während des Krieges zugesetzt haben will, sah seiner Ruin voraus, während er andererseits behauptete, daß seine beiden weiblichen Angestellten in den wenigen Jahren ihrer Beschäftigung bei ihm — Tausende von Mark erübrigt hätten. Man denke! Da eine Einigung aussichtslos schien, wurde die Sitzung auf Antrag der Arbeitgeber verlagert. Die am 22. Januar wieder aufgenommenen Verhandlungen brachten das Angebot der Arbeitgeber, zu den feinerzeit bei Einschränkung der Betriebe am 15. Mk. herabgesetzten Minimallöhnen im § 3 des Tarifges (Bademeister 135 und 115 Mk., Bademeisterinnen 95 und 85 Mk. monatlich) allgemein einen Betrag von 10 Mk. zuzuschlagen. Das wäre nicht einmal die Hälfte dessen gewesen, was die Kollegenschaft mit Recht verlangte; die Arbeitnehmer lehnten eine solche Zustimmung denn auch entschieden ab. Im Laufe der sehr lebhaften Auseinandersetzungen vernahm die ebenfalls anwesenden Vertreter der Sektionskommission der Krankenassen zu ihrer Überraschung, daß trotz der schon dreimal von ihrer Körperschaft den Badeanstaltsbesitzern gewährten Preiserhöhungen den Angestellten während der ganzen Kriegszeit noch kein Pfennig Lohnzulage bewilligt worden ist. Nach stundenlangem Beratung stimmten endlich die Arbeitgebervertreter mit einigem Widerstreben dem von den Krankenassenvertretern empfohlenen letzten Vermittlungsvorschlag der Arbeitnehmer zu, nach welchem die Tariffsätze wiederherzustellen sind und zu den garantierten Minimallöhnen von 150 und 130 Mark für Bademeister, 110 und 100 Mk. für Bademeisterinnen, ein Feuerungszuschlag von 50 Mk. zu gewähren ist. — In der Sektionsversammlung am 22. Januar im „Gewerkschaftshaus“ erstatteten die Mitglieder der Schlichtungskommission Bericht über die langwierigen Verhandlungen. Der Referent erklärte, daß zwar nicht alles Gewollte erreicht worden sei, empfahl aber doch, vor der Hand die Vereinbarung anzunehmen, deren endgültige Festlegung am 31. Januar in der Schlichtungskommission erfolgen soll. Von den Arbeitgebervertretern, die ebenfalls inzwischen dazu Stellung nehmen, müsse unbedingt die Zustimmung erwartet werden. Jedenfalls könne angesichts der schweren wirtschaftlichen Lage der Angestellten von einem weiteren Nachgeben keine Rede sein. Die Versammelten stimmten nach eingehender Debatte den Auffassungen des Referenten einstimmig zu.

Die nächste Sektionsversammlung findet am 19. Februar im „Gewerkschaftshaus“ statt.

### Rundschau.

**Die Humanität im Berliner Virchow-Krankenhaus.** Zu welchen schweren Schädigungen der Gesundheit der Kost- und Logiszwang in den Krankenanstalten führen kann, zeigte ein Fall, der in der letzten Versammlung des Rudolf-Virchow-Krankenhaus zur Sprache gebracht wurde. Ein auf der Diphtherie-Station tätiges Stations-Mädchen hatte sich dort infiziert und mußte an der Stelle ihrer bisherigen Tätigkeit selbst als Kranke aufgenommen werden. Vier Wochen war sie krank. Dann erklärte der Arzt, daß sie zwar nicht mehr der Krankenhauspflege bedürftig sei, verordnete ihr aber zur endgültigen Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine 14tägige Schonung. Mit der Verordnung des Arztes ging die Kollegin zur Frau Oberin. Diese aber erklärte, daß „Schonung“ in der Anstalt nicht gewährt werden könne, sie solle entweder dem Arzt sofort die Verordnung auf Schonung zurückgeben oder aber sie habe ihre sofortige Mündigkeit zu gewärtigen. Noch krank und schwach, ohne zu wissen, wo sie in diesem Zustand anderweitig unterkommen solle, entschloß sich die Kollegin schweren Herzens, wieder zum Arzt zu gehen und diesen um Zurücknahme der verordneten Schonung zu bitten. Der Arzt, anstatt auf 14tägige Schonung seiner Verordnung zu bestehen, kam dem Wunsch seiner Patientin nach und die Kollegin nahm nach überstandener Krankheit den schweren Dienst auf der Diphtherie-Station, wo sie eben selbst noch als Kranke lag, wieder auf! Die gesunde Konstitution der Kollegin scheint flüchtigerweise gesundheitsschädliche Nachwirkungen dieser Kur verhindert zu haben, wo dies aber nicht der Fall ist, wo Rückfälle der Krankheit auftreten, wer trägt da die Verantwortung? Sollte es in den Krankenanstalten wirklich unmöglich sein, den erkrankten und besonders den dort infizierten Angestellten, die man in gesunden Tagen wagt, in der Anstalt zu wohnen, nicht auch in kranken Tagen so lange einen Platz zu vergönnen, bis sie völlig wiederhergestellt sind?